

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/142

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Bianca Maag-Streit, SP-Fraktion: Regionale Gemeindezusammenarbeit – Freiwillige nicht bestrafen

**Autor/in:** [Bianca Maag-Streit](#)

**Mitunterzeichnet von:** Abt, Bammatter, Fankhauser, Hänggi, Kirchmayr Jan, Locher, Mikeler, Strüby, Zemp

**Eingereicht am:** 6. April 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2017 einstimmig einer Änderung der Kantonsverfassung zugestimmt, welche die Zusammenarbeit der Gemeinden postuliert. An der Sitzung zuvor (20. Januar 2017) entschied der Landrat mit 41 zu 40 Stimmen, auf das dazugehörige Gesetz über die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden nicht einzutreten. Damit stand auch die vom Regierungsrat in der Vorlage [2016-028](#) als separater Ausgabenbeschluss vorgeschlagene Anschubfinanzierung für die Einrichtung der Geschäftsstellen der Regionalkonferenzen von insgesamt CHF 300'000, d. h. pro Regionalkonferenz CHF 50'000 nicht mehr zur Diskussion.

So werden aber jene Regionen bestraft und geschwächt, in denen die Zusammenarbeit unter den Gemeinden weit fortgeschritten ist und bei denen die angedachte Anschubfinanzierung ein wichtiger Impuls zur Formalisierung der regionalen Zusammenarbeit und insbesondere der Einrichtung einer permanenten regionalen Geschäftsstelle gewesen wäre. Das Führen und Koordinieren einer Region mit den verschiedenen Gemeinden benötigt einiges an Infrastruktur. Zurzeit übernehmen das provisorisch einzelne Gemeinden auf ihre Kosten, und dies kann keine definitive Lösung sein.

Der § 48 Abs. 1 KV gibt in seiner neuen Fassung einen klaren Auftrag an die Gemeinden (Satz 1: „Die Gemeinden streben die Zusammenarbeit an.“), aber auch an den Kanton (Satz 2: „Der Kanton unterstützt sie dabei.“)

**Ich bitte den Regierungsrat, basierend auf dem neuen Absatz 1 Satz 2 von § 48 der Kantonsverfassung vorzusehen, dass jene Regionen, welche die Zusammenarbeit unter den Gemeinden auch ohne Gemeinderegionengesetz zügig weiterzuentwickeln gedenken, bei der Einrichtung einer permanenten regionalen Geschäftsstelle durch eine Anschubfinanzierung – analog der in Vorlage [2016-028](#) – vorgeschlagenen unterstützt werden.**